



Zürich stimmt ab.

15.
Mai
2022

Vorlage 1
Klimaschutzziel
Netto-Null 2040

Vorlage 2
Vorbereitungsarbeiten zur
Einführung der Züri City-Card

Vorlage 3
Koch-Park

Vorlage 4
Sekundarschule Radiostudio
Brunnenhof

Vorlage 5
Schulanlage Borrweg

Vorlage 6
Schulanlage Lavater

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten
Seiten das Wichtigste
zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 16 finden Sie
umfassende Informationen
zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

	Alle Vorlagen im Überblick	4
Vorlage 1	Klimaschutzziel Netto-Null 2040	
	Die Vorlage	16
	Minderheitsstandpunkt	24
	Antrag und Abstimmungsfrage	26
Vorlage 2	Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card	
	Die Vorlage	28
	Standpunkt des Referendumskomitees	34
	Minderheitsstandpunkt	36
	Antrag und Abstimmungsfrage	38
Vorlage 3	Koch-Park	
	Die Vorlage	40
	Minderheitsstandpunkt	46
	Antrag und Abstimmungsfrage	48
Vorlage 4	Sekundarschule Radiostudio Brunnenhof	
	Die Vorlage	50
	Minderheitsstandpunkt	56
	Antrag und Abstimmungsfrage	58
Vorlage 5	Schulanlage Borrweg	
	Die Vorlage	60
	Minderheitsstandpunkt	66
	Antrag und Abstimmungsfrage	68
Vorlage 6	Schulanlage Lavater	
	Die Vorlage	70
	Antrag und Abstimmungsfrage	76
	Weitere Informationen	78

Vorlage 1 im Überblick

Klimaschutzziel Netto-Null 2040

Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	16
Minderheitsstandpunkt	24
Antrag und Abstimmungsfrage	26

Ausgangslage

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Er bedroht unsere Lebensgrundlagen und wirkt sich negativ auf unsere Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft aus. Um die Erderwärmung zu stoppen, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens 2050 auf netto null reduziert werden. Das heisst, es dürfen nicht mehr Treibhausgase produziert werden, als man der Atmosphäre wieder entziehen kann. Die Stadt will rasch handeln und Netto-Null bereits 2040 erreichen. Für das neue Klimaziel soll die Gemeindeordnung – die Verfassung der Stadt Zürich – angepasst und den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Vorlage

Gemäss Pariser Abkommen muss die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt werden, um die schlimmsten Folgen der Klimaerwärmung abzuwenden. Mit den aktuellen Klima- und Energiezielen in der Gemeindeordnung kann die Stadt das Pariser Abkommen nicht einhalten. Dazu ist eine deutlich schnellere Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich. Deshalb soll die Stadt Zürich bis 2040 klimaneutral werden. Sämtliche Klimaschutzmassnahmen in ihrem Einflussbereich will die Stadt bereits bis 2035 umsetzen. Ausgenommen ist der Umbau der Wärmeversorgung, der bis 2035 noch nicht vollständig abgeschlossen werden kann. Mit dieser Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über das neue Klimaziel im Sinne von Programmnormen. Diese vermitteln keine durchsetzbaren Rechtsansprüche. Wie und mit welchen Mitteln das Klimaziel erreicht wird, muss in einzelnen, konkreten Umsetzungsbeschlüssen festgelegt werden. Dabei stehen Massnahmen im Bereich der Gebäude, des Verkehrs und der Energieversorgung im Vordergrund. Insgesamt wird mit Investitionen von rund 520 Millionen Franken pro Jahr gerechnet, die von Wirtschaft, Privaten und der öffentlichen Hand gemeinsam getätigt werden.

Minderheitsstandpunkt

Netto-Null ist ein Trojaner, der nicht hält was er verspricht. Die Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft werden massivste negative Auswirkungen haben. Trotz Kosten von 12 Milliarden Franken wird der weltweite CO₂-Ausstoss nicht einmal im Promillebereich verändert. Deshalb ist ein Nein zu dieser Vorlage erforderlich.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 96:17 Stimmen zu.



Die Vorlage

Ausgangslage

Bisherige Klimaschutzmassnahmen reichen nicht aus

Der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen. Die Folgen sind deutlich spürbar – auch in der Schweiz und in der Stadt Zürich. Hitzetage, Tropennächte oder Starkregen häufen sich. Entsprechend werden die Kosten der Auswirkungen der Klimaerwärmung weiter steigen, so zum Beispiel die Ausgaben zum Schutz vor Überschwemmungen oder die Gesundheitskosten bei Hitzewellen. Um die Erderwärmung zu stoppen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen weltweit massiv gesenkt werden. Mit der Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft hat Zürich bereits 2008 als erste Schweizer Stadt ein Klimaschutzziel in der Gemeindeordnung festgelegt. Dieses verlangt eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf jährlich eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner bis ins Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen getroffen. Dazu gehört zum Beispiel, dass sie energetisch vorbildlich baut und alte Gebäude saniert. Hinzu kommen Investitionen in die erneuerbare Stromversorgung, den Ausbau thermischer Netze oder die Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe.

Die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet sind zwar seit 1990 um einen Viertel gesunken. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen aber, dass diese Bemühungen nicht ausreichen. Die Treibhausgasemissionen müssen schneller sinken. Die Stadt bekennt sich zum Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und will dem Klimawandel im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschlossen entgegenwirken. Um das dafür notwendige Klimaziel Netto-Null 2040 rechtlich zu verankern, soll die Gemeindeordnung – die Verfassung der Stadt Zürich – angepasst werden. Dies erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-nettonull2040

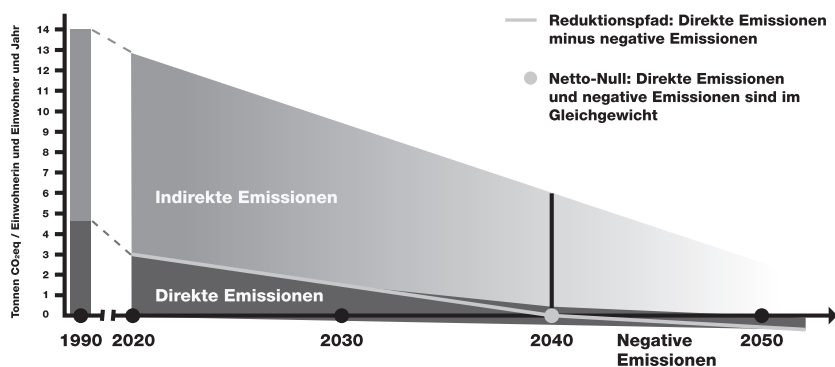
Die Vorlage

Strengere Klimaziele für beschleunigten Klimaschutz

Um bis 2040 klimaneutral zu werden, muss die Stadt die direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet auf netto null reduzieren. Das betrifft die Gebäude, den Verkehr, die Entsorgung und die Energieversorgung. Zudem soll mit innovativen Technologien der Atmosphäre CO₂ entzogen und dauerhaft gespeichert werden. Sämtliche Klimaschutzmassnahmen in ihrem eigenen Einflussbereich will die Stadt bereits bis 2035 umsetzen. Davon ausgenommen ist der Umbau der Wärmeversorgung, der bis 2035 noch nicht vollständig abgeschlossen werden kann.

Erstmals definiert die Stadt auch ein Ziel für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner. Diese sollen bis 2040 um 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Die Stadt legt einen Absenkplan für die Treibhausgasemissionen fest. Sie verpflichtet sich darin, dass die Emissionen über die Zeit gleichmässig abnehmen (sogenannte «lineare Absenkung»). Dazu soll sie jährlich einen Zwischenbericht veröffentlichen. Falls der Absenkplan nicht eingehalten wird, sollen korrigierende Massnahmen vorgeschlagen werden.



Die Stadt soll die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 auf netto null reduzieren. Erstmals wird auch ein Reduktionsziel für indirekte Treibhausgasemissionen angestrebt: minus 30 Prozent gegenüber 1990 pro Person und Jahr bis 2040. Für die indirekten Emissionen gilt eine geteilte Verantwortung mit den Ländern, bei denen die Treibhausgase anfallen. Deshalb bestehen bei den indirekten Emissionen auch grössere Unsicherheiten.

Für die Verwirklichung des neuen Klimaziels sollen in der Gemeindeordnung Programmnormen verankert werden. Diese vermitteln keine durchsetzbaren Rechtsansprüche und legen die Art der Erreichung der formulierten Ziele nicht fest. Für die Erfüllung der allgemein formulierten Aufträge sind später konkrete Umsetzungsbeschlüsse der zuständigen Organe, namentlich der Stimmberechtigten und des Gemeinderats, notwendig.

Mit intensivierten Massnahmen zur Klimaneutralität

Damit die Stadt Zürich bis 2040 klimaneutral ist, müssen Umfang und Tempo der bisherigen Klimaschutzmassnahmen massiv erhöht werden. Im Vordergrund stehen Massnahmen bei den Gebäuden, in der Energieversorgung und beim Verkehr. Dort lassen sich am meisten Treibhausgase reduzieren.

Mit Öl und Gas betriebene Heizungen müssen ersetzt und Liegenschaften konsequenter energetisch saniert werden. Die Stadt will bei ihren eigenen Immobilien selber Vorbild sein und schafft zudem mit Förderbeiträgen Anreize für Private. Weiter will sie den Ausbau der Fernwärme beschleunigen und Anschlüsse an neue Energieverbünde unterstützen. Zusätzlich soll das Beratungsangebot für Hauseigentümerinnen und -eigentümer und fürs Gewerbe ausgebaut werden. Die Stadt stellt dabei sicher, dass alle Klimaschutzmassnahmen sozialverträglich umgesetzt werden. Die Massnahmen an den eigenen Gebäuden will die Stadt schon bis 2035 umsetzen.

Infobox: Direkte, indirekte und negative Emissionen

Das neue Klimaziel der Stadt umfasst sowohl direkte wie auch indirekte Treibhausgasemissionen. Direkte Emissionen werden durch den Verkehr, durch Gebäude, Entsorgung sowie Industrie- und Gewerbeprozesse auf dem Gebiet der Stadt Zürich verursacht. Indirekte Emissionen werden zwar durch Stadtzürcher Aktivitäten ausgelöst, die Treibhausgase wer-

den aber ausserhalb der Stadtgrenze ausgestossen (sogenannte «graue Emissionen»). Dazu gehören zum Beispiel Emissionen, die bei der Herstellung von Textilien oder Baumaterialien entstehen oder beim Anbau und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln. Als negative Emissionen werden technische Massnahmen bezeichnet, die Treibhausgase der Atmosphäre entziehen und speichern.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität soll der motorisierte Individualverkehr in der Stadt Zürich gezielt reduziert, auf den öffentlichen Verkehr verlagert und elektrifiziert werden. Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut und die Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr weiter verbessert werden. Die städtische Fahrzeugflotte wird auf das notwendige Minimum reduziert und bis 2035 weitgehend mit erneuerbarer Energie betrieben.

Bei den indirekten Emissionen sollen die Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Ernährung gefördert, die Bevölkerung und Wirtschaft sensibilisiert werden.

Ambitionierte und realistische Zielsetzung

Das neue Klimaziel basiert auf Szenarien, die für die Zieljahre 2030, 2040 und 2050 berechnet wurden. Dabei wurden die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft untersucht und diskutiert. Wichtige Faktoren waren die Kosten, die Sozialverträglichkeit, die technische Machbarkeit und die Akzeptanz in der Stadtzürcher Bevölkerung. Das neue Klimaziel Netto-Null 2040 wurde in den Analysen als bestes Szenario für die Stadt bewertet.

Das Szenario 2030 hat sich in der Analyse als nicht realistisch erwiesen. Ein Zeitraum von acht Jahren reicht nicht aus, um eine Stadt klimaneutral umzubauen. Die Folgen wären hohe Kosten, zu wenig Zeit für die koordinierte Planung von grossen Bauvorhaben wie der Umstellung der Wärmeversorgung sowie fehlende Fachleute. Auch stehen Emissionstechnologien, die das CO₂ der Atmosphäre entziehen und dauerhaft speichern, voraussichtlich erst nach 2030 in grösserem Umfang zur Verfügung. Das Szenario 2050 schnitt in der Analyse sowohl in Bezug auf den Schutz der Umwelt als auch auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft schlechter ab als das Zieljahr 2040. Dies, weil die Einsparungen bei den Energiekosten erst später erfolgen würden.

Kosten und Nutzen

Um das bisherige Klimaziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, rechnet die Stadt heute mit Investitionen von rund 430 Millionen Franken pro Jahr. Das neue Klimaziel bedingt zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und von Privatpersonen, die auf ungefähr 90 Millionen Franken pro Jahr geschätzt werden. Insgesamt wird mit Investitionen von rund 520 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Das lokale Gewerbe dürfte von diesen Investitionen in erneuerbare Energien, das Dämmen von Gebäuden und Fenstern, Solaranlagen oder Ladestationen profitieren. Die Modellberechnungen stimmen zuversichtlich, dass die Einsparungen bei den Energiekosten bereits 2040 so hoch sein könnten, dass sie die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur und die Sanierung der Gebäude aufwiegen. Zudem dürften Investitionen in eine nachhaltige und zukunftstaugliche Infrastruktur günstiger sein als die Schadenskosten, die bei einer drastischen Klimaerwärmung drohen. Die Stadt Zürich ist mit ihrer Start-up-Landschaft und den Hochschulen in einer günstigen Ausgangslage für die Entwicklung von neuen Lösungen im Klimaschutz. Das Netto-Null-Ziel 2040 wird es erlauben, Innovationen zu fördern und der regionalen Wirtschaft starke Impulse zu geben.

Änderung der Gemeindeordnung

Aktuell	Neu
<p>Art. 10 Natürliche Lebensgrundlagen</p> <p>¹ Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein.</p> <p>² Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner; b. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr; c. die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen; d. die Förderung der umweltschonenden Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima. <p>⁴ Sie verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernergieanlagen</p>	<p>Art. 10 Natürliche Lebensgrundlagen</p> <p>¹ (unverändert)</p> <p>² (unverändert)</p> <p>³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere für die Erreichung der folgenden Ziele ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. (unverändert) b. eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null; c. (unverändert) d. (unverändert) <p>⁴ (unverändert)</p>

Aktuell	Neu
<p>Art. 152 Reduktion CO₂-Ausstoss</p> <p>Für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr setzt die Stadt das Jahr 2050 als Ziel.</p>	<p>Art. 152 Treibhausgase</p> <p>a. Reduktionsziele</p> <p>¹ Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet setzt sich die Stadt das Ziel netto null bis zum Jahr 2040.</p> <p>² Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner strebt die Stadt bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von dreissig Prozent gegenüber 1990 an.</p> <p>³ Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.</p> <p>Art. 152a</p> <p>b. Absenckplan und Berichterstattung</p> <p>¹ Die Stadt legt für die Ziele gemäss Art. 152 einen Absenckplan fest, der mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führt.</p> <p>² Sie trifft die für die Einhaltung des Absenckplans erforderlichen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.</p> <p>³ Falls der Absenckplan nicht eingehalten wird, legt der Zwischenbericht Massnahmen dar, die eine Rückkehr auf den Absenckpfad ermöglichen.</p>

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Netto-Null Verankerung in der Gemeindeordnung

Die Stadt Zürich hat nach der Volksabstimmung 2008 ein quantitatives Klimaschutzziel auf eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin und Einwohner bis 2050 in der Gemeindeordnung verankert. Eine später eingereichte Motion verlangte vom Stadtrat «Netto-Null» bis 2030. Der Stadtrat lehnt «Netto-Null» bis 2030 ab und schlägt vor, dieses Ziel bis 2040 in der Gemeindeordnung zu verankern.

«Netto-Null» – ein Trojaner

Die Bezeichnung «Netto-Null» in der Weisung ist ein Trojaner. Sie suggeriert der Bevölkerung, dass die Stadt Zürich ab 2040 CO₂-neutral ist. «Netto-Null» bezieht sich aber nur auf die Reduktion der direkten Emissionen (z. B. fossile Energien für die Wärmegewinnung, Mobilität usw.), die einen Anteil von 25 Prozent an den Gesamtemissionen haben. Die indirekten Emissionen mit einem Anteil von 75 Prozent (z. B. Flugverkehr, Mobilität ausserhalb der Stadt usw.) werden nur um 30 Prozent reduziert werden. Der Begriff «Netto-Null» ist somit irreführend.

Konsequenzen für die Bevölkerung und Wirtschaft

Um «Netto-Null» zu erreichen, muss der Wärmebedarf trotz Bevölkerungswachstum massiv abnehmen. Der beheizte Raumbedarf pro Person muss beim Wohnen und Arbeiten ebenfalls stark reduziert werden. Höchste energetische Anforderungen an Gebäude werden künftig konsequent durchgesetzt. 15 000 Gas- und 7000 Ölheizungen müssen bis 2040 aus der Stadt verschwinden. Der motorisierte Individualverkehr wird drastisch reduziert und elektrifiziert. Der öffentliche Verkehr, der Fuss- und Veloverkehr werden massiv ausgebaut. Weiter wird der Stadtrat künftig direkten Einfluss auf unsere Ernährung und Mobilität nehmen. Die ganze Wertschöpfungskette wird auf erneuerbare Energien umgestellt. Zürich will ebenfalls Einfluss auf die Produktion und Prozesse der Güter nehmen, die im Ausland hergestellt und in die Stadt importiert werden.

Enorme Kosten und tiefrotes Budget

Die Weisung «Netto-Null» verursacht in den nächsten 20 Jahren Gesamtkosten von etwa 12 Milliarden Franken oder umgerechnet jährlich etwa 570 Millionen Franken. Mit dem riesigen Betrag soll der sehr bescheidene Anteil der Stadt Zürich am weltweiten CO₂-Ausstoss von knapp 0,1 Promille reduziert werden. Die tiefroten Zahlen im Budget 2022 und in den Folgejahren im Finanz- und Aufgabenplan sind nur die Vorboten der künftigen finanziellen Entwicklung in der Stadt Zürich. Unser Ziel kann nicht sein, ab 2040 «clean» und «pleite» zu sein.

Lösung der Klimaerwärmung

Unbestritten ist, dass es eine Klimaerwärmung gibt. Es stellt sich die Frage, wie das CO₂-Problem gelöst werden kann, ohne diese massiven Kosten und Einschnitte in unser gewohntes Leben? Die SVP sieht die Lösung durch Innovation und damit im technischen Fortschritt, der uns Menschen seit Jahrtausenden ermöglicht, Probleme zu lösen. Im Gebäudebereich z. B. konnte der CO₂-Ausstoss trotz starkem Bevölkerungswachstum seit 1990 um 40 Prozent gesenkt werden. Wenn wir auf dem Weg weitergehen, haben wir 2050 bei den Gebäuden «Netto-Null» erreicht.

Lehnen Sie bitte die Vorlage «Netto-Null» ab.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Natürliche Lebensgrundlagen

Art. 10 ¹ unverändert.

² unverändert.

³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere für die Erreichung der folgenden Ziele ein:

a. unverändert.

b. eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null;

c–d. unverändert.

⁴ unverändert.

Treibhausgase

a. Reduktionsziele

Art. 152 ¹ Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet setzt sich die Stadt das Ziel netto null bis zum Jahr 2040.

² Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner strebt die Stadt bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von dreissig Prozent gegenüber 1990 an.

³ Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.

b. Absenkplan und Berichterstattung

Art. 152a ¹ Die Stadt legt für die Ziele gemäss Art. 152 einen Absenkplan fest, der mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führt.

² Sie trifft die für die Einhaltung des Absenkplans erforderlichen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.

³ Falls der Absenkplan nicht eingehalten wird, legt der Zwischenbericht Massnahmen dar, die eine Rückkehr auf den Absenkpfad ermöglichen.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

Klimaschutzziel Netto-Null 2040, Teilrevision Gemeindeordnung

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 96:17 Stimmen zu.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf der Facebook-Seite der Stadt Zürich publiziert:

[facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:
T +41 44 412 30 69



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 9. März 2022

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier aus Schweizer Produktion

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)